

## 5 Schritte zum Masterstudium

### 1. Annahmeerklärung

Bitte erklären Sie bis zur im Zulassungsbescheid genannten **Annahmefrist (siehe Punkt 2 in Ihrem Zulassungsbescheid)** unter Nennung Ihrer Registriernummer und Ihres Studienfachs die Annahme des Studienplatzes per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: [masterbewerbung@sowi.uni-goettingen.de](mailto:masterbewerbung@sowi.uni-goettingen.de).

Ohne eine fristgerechte Annahmeerklärung wird eine erteilte Zulassung ungültig. Die Annahmeerklärung ist verbindlich und dient dazu, eventuelle Nachrückverfahren zeitnah abzuschließen.

### 2. Schritt: Durchführung der Online-Immatrikulation

Befolgen Sie bis zu der im Zulassungsbescheid genannten **Immatrikulationsfrist (siehe Punkt 3 in Ihrem Zulassungsbescheid)** die Schritte zur Online-Immatrikulation im [Immatrikulationsportal \(https://immatrikulation.zvw.uni-goettingen.de/masterergaenzung\)](https://immatrikulation.zvw.uni-goettingen.de/masterergaenzung).

Melden Sie sich mit der Registrierungsnummer und dem Passwort an, die Sie bei der Bewerbung per E-Mail erhalten haben und nehmen Sie im Immatrikulationsportal zunächst alle erforderlichen Angaben vor. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, verwenden Sie bitte den folgenden Link, um sich selbständig ein neues Passwort generieren zu lassen: <https://masterportale.uni-goettingen.de/sowi/de/>

### 3. Schritt: Einreichen von Immatrikulationsunterlagen

Anschließend laden Sie bis zu der im Zulassungsbescheid genannten **Immatrikulationsfrist (siehe Punkt 3 in Ihrem Zulassungsbescheid)** die im Immatrikulationsportal geforderten Unterlagen im [Upload-Portal \(https://upload2.uni-goettingen.de/Bewerberportal/upload/de\)](https://upload2.uni-goettingen.de/Bewerberportal/upload/de); Anmeldung mit der Registrierungsnummer und dem Passwort aus dem Bewerbungsverfahren) hoch:

- a.) Nachweis der Krankenkasse über die Erfüllung der Versicherungspflicht (gesetzlich Versicherte) oder über die Befreiung von der Versicherungspflicht (Privatversicherte),
- b.) Studienzeitbescheinigung, d. h. Nachweis über bereits an anderen deutschen Hochschulen studierte Semester (Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester).
- c.) ggf. erforderlicher Sprachnachweis bis zur Immatrikulationsfrist
- d.) ggf. Antrag auf Änderung des Studienverlaufs

#### **4. Schritt: Überweisung des Semesterbeitrags**

Überweisen Sie den Semesterbeitrag bis zu der im Zulassungsbescheid genannten **Immatrikulationsfrist (siehe Punkt 3 in Ihrem Zulassungsbescheid, dort finden Sie auch die für die Überweisung benötigte „Bewerbernummer“)** an die Universität. Ihre Einschreibung kann erst nach dem Eingang Ihrer Zahlung abschließend bearbeitet werden.

Wenn Sie alle Schritte erledigt haben, dann werden Sie nach Bearbeitung Ihres Immatrikulationsantrages vom Studierendenbüro der Georg-August-Universität Göttingen per E-Mail benachrichtigt.

**Bitte beachten Sie: Die Sozialwissenschaftliche Fakultät ist für den Immatrikulationsprozess (Schritte 2 bis 4) nach erfolgter Zulassung nicht zuständig, da dieser an der Georg-August-Universität Göttingen zentral durch das Studierendenbüro der Georg-August-Universität Göttingen verwaltet wird.**

**Bei Rückfragen zur Immatrikulation wenden Sie sich bitte direkt an das zuständige Studierendenbüro der Universität (InfoLine: +49-551 39 113; [info-line-studium@uni-goettingen.de](mailto:info-line-studium@uni-goettingen.de)). Zugelassene internationale Bewerber\*innen wenden sich bitte an das International Student Office ([international.study@uni-goettingen.de](mailto:international.study@uni-goettingen.de)).**

#### **5. Abschlusszeugnis:**

Wenn Sie bei der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis Ihres vorherigen Studiums vorlegen konnten, laden Sie dieses bitte bis zum **15.05.2021** hoch (<https://upload2.uni-goettingen.de/Bewerberportal/upload/de>; Zugang erhalten Sie mit Ihrer Registrierungsnummer und Ihrem Passwort). Bitte beachten Sie, dass die Frist für einen Nachweis des abgeschlossenen BA-Studiums sich bis zum Ende des ersten Semesters des Master-Studiengangs (30.09.2021) verlängern kann, wenn a) als Prüfungsleistung ausschließlich die Abschlussarbeit fehlt oder b) die Abschlussarbeit bereits bei der Hochschule eingereicht wurde und der Umfang der ansonsten fehlenden Prüfungsleistungen, die bis spätestens zum Ende des ersten Semesters des Master-Studiengangs erlangt werden müssen, 8 Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Den Nachweis, dass eine dieser Bedingungen erfüllt ist, müssen Sie dem Studiendekanat fristgerecht bis spätestens zum **15.05.2021** erbringen. Detaillierte Informationen zum erforderlichen Vorgehen für einen Nachweis zur Fristverlängerung erhalten Sie [hier](#) und per E-Mail nach Ihrer Immatrikulation zur oben genannten

Frist. Für Rückfragen hierzu steht Ihnen gern das Studienbüro der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung ([masterbewerbung@sowi-uni-goettingen.de](mailto:masterbewerbung@sowi-uni-goettingen.de)).

### **Hinweis zur Orientierungsphase:**

Die Orientierungsphase für das Sommersemester 2021 ist für den **07.-08.04.2021** geplant. Weitere Informationen und einen Link zur Website der O-Phase werden Sie voraussichtlich ab Mitte März unter „News und Aktuelles“ auf unserer Website finden: <https://www.uni-goettingen.de/de/601690.html>